

## MASTERSTUDIENGÄNGE IM STEUERRECHT: DIE QUAL DER WAHL

Nach dem erfolgreichen Abschluss zum wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor gibt es drei Möglichkeiten: direkt ein Masterstudium zu beginnen, also einen Master in Vollzeit zu absolvieren, in einem Vollzeitberuf zunächst praktische Erfahrung zu sammeln oder, als Kombination, eine Teilzeitstelle zu suchen und einen berufsbegleitenden Master parallel zu absolvieren.

Andreas Wellmann

Nachfolgend geben wir einen Überblick über die existierenden steuerrechtlichen Masterstudiengänge in Deutschland. Aufgrund der Fülle der Studiengänge und Informationen können wir keine Gewähr auf Vollständigkeit und die Richtigkeit aller Angaben geben.

### STEUERRECHT

Die meisten betriebswirtschaftlichen Masterprogramme, auch die Vollzeitmaster, beinhalten eine fachliche Spezialisierung. Besonders im Steuerrecht und im Prüfungswesen wurden in den letzten Jahren eine Vielzahl von Studiengängen entwickelt.

### DAUER

Die Studiengänge dauern zwischen zwei und sieben Semestern, wobei die längeren Studiengänge in der Regel die Ausbildung auf die Steuerberaterprüfung vollständig (jedenfalls zeitlich) integriert haben. Bei den kürzeren Studiengängen (diese sind in der Regel Vollzeitstudiengänge), muss die Ausbildung auf die Steuerberaterprüfung nach Abschluss des Studiums in Angriff genommen werden.

## Auf einen Blick

Theoretisch wird zwischen konsekutiven Mastern und Weiterbildungsmastern unterschieden. Konsekutive Master bauen konkret auf dem vorangegangenen Bachelor auf. Weiterbildungsmaster bauen auf einem mehr allgemeinen Fundament auf und stehen einem breiteren Kreis von Studierenden zur Verfügung. Praktisch spielt die Unterscheidung aber keine Rolle, besonders nicht im Falle von Mastern mit enger Spezialisierung. Die Bezeichnungen später, Master of Taxation, Master of Arts o. Ä. unterscheiden sich hier auch nicht. Der bekannteste Weiterbildungsmaster war der MBA, der aber im Rahmen des Bologna-Prozesses und im Rahmen des grundsätzlichen Wechsels vom Diplom zum Master an Bedeutung verloren hat.



Der zweisemestrige Masterstudiengang in Hamburg (siehe Tabelle am Ende des Beitrags) ist mehr als sehr spezialisierte Weiterbildung zu betrachten.

### Unterrichtsform

Es gibt Studiengänge in Vollzeit und berufsbegleitend. Die Anzahl der berufsbegleitenden Studiengänge überwiegt bei weitem. Die berufsbegleitenden Lehrgänge finden in Blockwochen, an Wochenenden und in Form von E-Learning-Modulen zu Hause statt. Die vorlesungsfreie Zeit kann und sollte zur Nacharbeit genutzt werden. Bei den kürzeren, berufsbegleitenden Studiengängen ist Teilzeittätigkeit eingeplant, jedoch sollten maximal 30 Wochenstunden für den Job veranschlagt werden. Die längeren Studiengänge über sechs und sie-

ben Semester speziell in Kombination mit Blockwochen können auch mit längeren Arbeitszeiten angegangen werden. Hier sollte man sich aber genau informieren und Studienablauf und Job vor der konkreten Entscheidung planen.

01

Ein Master im Steuerrecht ist ein sehr praxis- und fallorientierter Studiengang, eine parallele berufliche Tätigkeit in Kombination mit den Inhalten des Studiums kann daher nur förderlich sein. Ein eindeutiges Argument für einen berufs begleitenden Studiengang! Weiterhin spricht für ein berufs begleitendes Studium, dass man bereits Praxiszeit für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung erwirbt. Bei idealem Verlauf kann nach genau vier Semestern und erfolgreichem Abschluss des Masters direkt die Steuerberaterprüfung angegangen werden (für den Fall, dass die inhaltliche Vorbereitung vollständig im Master integriert ist).

### Präsenzunterricht vs. E-Learning

Aus meiner Sicht macht es im Steuerrecht auf jeden Fall Sinn, einen Master mit überwiegend Präsenzunterricht zu wählen. Einführungen und erste Grundlagen können gut mit E-Learning-Modulen vermittelt werden. Auch als Ergänzung zu bestimmten Themen ist E-Learning zu begrüßen, aber grundsätzlich verlangt die Fallbearbeitung, die im Steuerrecht nun einmal vorherrscht, die Anwesenheit eines Experten.



### Kosten

Die Rücknahme der Studiengebühren betrifft ausschließlich das Erststudium. Weiterführende Masterstudiengänge sind nach wie vor in der Regel kostenpflichtig. Ohne besondere Studiengebühren kann nur in Wismar und in Worms studiert werden. Bei den anderen Hochschulen fallen Studiengebühren von bis zu 19.000 € für das gesamte Studium an. Zu berücksichtigen ist dabei aber, ob weitere Kosten für die Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen anfallen. Diese sind in den Hochschulen München und Aalen und zum Teil auch in der FH Mainz integriert. An allen anderen Hochschulen fallen weitere Kosten an. Informieren sollte man sich vorab auf jeden Fall auch über Finanzierungsmöglichkeiten, die einige Hochschulen anbieten.

### Inhaltliche Gewichtung

Folgende Schwerpunkte können bei den Masterstudiengängen unterschieden werden:

- Master mit dem Schwerpunkt auf dem deutschen Steuerrecht (inkl. Bilanzierung). Bei diesen Mastern sind teils mehr, teils aber auch weniger bis gar keine wirtschaftsrechtlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Module integriert. Zum Teil ist hier auch internationale Rechnungslegung einbezogen.
- Weiter gibt es Master mit dem Schwerpunkt auf dem internationalen Steuerrecht. Diese Studiengänge richten sich an fertige Steuerberater und sind sehr spezialisiert.
- Neben den reinen Steuermastern gibt es eine Vielzahl von Studiengängen, die Steuern und Prüfungswesen (Audit) zum Schwerpunkt haben. Da bei diesen zum Teil die BWL-, VWL- und Wirtschaftsrechtsklausuren im Rahmen des Wirtschaftsprüferexamens anerkannt werden, verteilen sich hier die Schwerpunkte auf alle vier Fächer des Wirtschaftsprüferexamens. Einen solchen Master sollte man nur wählen, wenn man später eine berufliche Karriere in der Wirtschaftsprüfung anstrebt.

### Integration der Steuerberaterprüfung

Dieser Punkt ist ein sehr wichtiges Kriterium bei der Wahl des Masterstudiengangs. Jeder, der sich für ein Berufsleben im Steuerrecht entscheidet, steht irgendwann vor der Entscheidung, sich wie und wo auf die Steuerberaterprüfung vorzubereiten.

Einige der steuerrechtlichen Masterprogramme integrieren die Vorbereitung auf die Steuerprüfung vollständig im Studiengang (Hochschule München, Hochschule Aalen und mit Einschränkungen FH Mainz). Einige der Masterstudiengänge planen während oder nach dem Studium Zeiten für eine externe Vorbereitung ein (Universität Freiburg, FH Worms, FH Düsseldorf), alle anderen lassen die Vorbereitung vollkommen offen.

Das Steuerberatungsgesetz sieht im Übrigen keinerlei Vereinfachungen für das Ablegen der Steuerberaterprüfung durch einen erfolgreichen Master vor. D. h. es können keine Teile aus dem Studium auf die Steuerberaterprüfung angerechnet werden. Anders ist dies bei den Studiengängen mit Schwerpunkt Audit/Wirtschaftsprüfung. Eine Übersicht über alle Studiengänge finden Sie in der Tabelle am Ende des Artikels.

### WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Es gibt eine Vielzahl von Masterstudiengängen im Bereich Wirtschaftsprüfung (Audit, Audit und Taxation, Steuern und Prüfungswesen usw.). Wer eine Karriere in der Wirtschaftsprüfung anstrebt, hat somit nach dem Bachelorexamen eine große Auswahl an unterschiedlichen Programmen. Im Gegensatz zu den steuerrechtlichen Masterstudiengängen und der Steuerberaterprüfung werden bei den meisten Mastern mit Schwerpunkt Wirtschaftsprüfung einige Teile beim Wirtschaftsprüferexamen angerechnet. Besonders



im Hinblick auf das sehr schwierige Examen (sieben Klausuren inkl. zwei Steuerrechtsklausuren, die fast dem Niveau des Steuerberaterexamens entsprechen) ist daher ein Master mit Schwerpunkt Prüfungswesen sehr sinnvoll.

Das Wirtschaftsprüferexamen besteht aus vier Prüfungsgebieten:

- (1) Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht (zwei Klausuren)
- (2) Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (zwei Klausuren)
- (3) Wirtschaftsrecht (eine Klausur)
- (4) Steuerrecht (zwei Klausuren)

Zum einen werden nach erfolgreichem Steuerberaterexamen beide Steuerrechtsklausuren erlassen. Wichtiger ist aber, dass BWL, VWL und Wirtschaftsrecht je nach konkret gewähltem Masterstudien-gang erlassen werden können. Die Wirtschaftsprüferkammer hat in den letzten Jahren die Wirtschaftsprüferordnung dahin gehend reformiert. Es gibt nun zwei unterschiedliche Möglichkeiten, die BWL-, VWL- und Wirtschaftsrechtsklausuren schon im Studium erfolgreich abzuleisten. Diese sind in § 8a WPO und in § 13b WPO geregelt. Die Unterschiede inhaltlicher Art sind hier nicht so groß, jedoch unterscheiden sich der Ablauf der praktischen Tätigkeit und der Zeitpunkt des Examens.

**Was sind konkret die Unterschiede?**

**Praktische Tätigkeit:** Nach § 8a WPO ist für die Zulassung zum Studium mindestens ein Jahr Berufstätigkeit sowie das Bestehen einer Zugangsprüfung nötig. Nach § 13b WPO kann das Studium direkt sofort nach dem Bachelorabschluss, also ohne Praxiserfahrung, aufgenommen werden. Eine spezielle Zugangsprüfung muss nicht erfolge.

**Zeitpunkt des WP-Examens (Restexamen):** Nach § 8a WPO direkt nach dem Studium. Nach § 13b WPO muss erst eine Praxiszeit von drei Jahren absolviert werden.

**Bestellung zum Wirtschaftsprüfer:** Nach § 8a WPO müssen nach Ablegen des Examens zwei Jahre Berufserfahrung gesammelt werden, bevor die Bestellung zum WP erfolgen kann. Nach § 13b ist eine sofortige Bestellung zum Wirtschaftsprüfer möglich (nach erfolgreichem Examen).

Der Vorteil eines Masters nach § 8a WPO liegt im Wesentlichen in der zeitlichen Nähe zwischen Studienende und WP-Examen. Man ist noch intensiv im Lernprozess und weniger abgelenkt durch den Job und, bei den aktuellen Durchfallquoten auch nicht zu vernachlässigen, wer im 1. Versuch nicht besteht, hat während des zeitgleichen zweijährigen Sammelns von Berufspraxis genügend Zeit, sich erneut intensiv auf die Prüfungen vorzubereiten und die Prüfung zu wiederholen. ∞

Welche Hochschulen von der Wirtschaftsprüferkammer im Rahmen der §§ 8a und 13b WPO anerkannt sind, finden Sie auf der Internetseite der Wirtschaftsprüferkammer unter:



<http://www.wpk.de/examen/allgemeines.asp>

AUTOR



*Andreas Wellmann hat an der Universität zu Köln von 1981 bis 1987 Betriebswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten Kostenrechnung und Marketing studiert. Von 1989 bis 1998 war er selbständiger Repetitor für Betriebs- und Volkswirtschaftslehre in Köln. In dieser Zeit war Herr Wellmann zudem als Unternehmensberater tätig. 1997 stieg er in die Geschäftsführung der Steuerlehrgänge Dr. Bannas ein. Seit 2002 ist er dort Gesellschafter und alleiniger Geschäftsführer.*

Hier eine grafische Gegenüberstellung des Zeitablaufs

